

# **Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten der Begegnungsstätte „KommReiN!“**

1. Die Räumlichkeiten dürfen nur mit Genehmigung der Gemeinde Balgheim und zu den jeweils genehmigten Zwecken im Rahmen und unter Beachtung der Hausordnung genutzt werden.
2. Die Nutzung ist grundsätzlich sozialen, kulturellen, gesundheitlichen und öffentlichen Zwecken vorbehalten. Eine Vermietung zu privaten Zwecken ist nicht gestattet bzw. wird nur in absoluten Ausnahmefällen genehmigt.
3. Die Mietvereinbarung betrifft lediglich die Räume im Erdgeschoss, einen Kellerraum und 5 Stellplätze (siehe Plan). Das Büro des Nachbarschaftshilfevereins MiKaDo darf weder genutzt noch betreten werden.
4. Mir ist bekannt, dass die Gemeinde für die Veranstaltung keinerlei Haftung übernimmt und auch keine besondere Qualität der Räumlichkeiten zugesichert hat. Insofern stelle ich die Gemeinde Balgheim von sämtlichen evtl. Haftungs- und Schadensersatzansprüchen frei.
5. Das Aufstellen sowie das Aufräumen von Tischen und Stühlen erfolgt durch den Mieter. Gläser, Geschirr und Besteck sind in gereinigtem Zustand und geordnet nach Sorten in die vorhandenen Schränke aufzuräumen. (siehe Bestandsliste)
6. Die Küchentheke, Herd, Kühlschrank, Spülmaschine und Spülbecken sind in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Dies gilt in gleichem Maße für Küchengeräte und Einrichtungsgegenstände. Sämtliche Räumlichkeiten sind besenrein zu verlassen. Grobe Verunreinigungen, insbesondere in den Toiletten und den Vorräumen sind zu entfernen. Der Abfall ist in den vorhandenen Mülleimern ordnungsgemäß zu entsorgen. Flaschen, Leergut usw. sind restlos mitzunehmen.
7. Der Kühlschrank ist vor Verlassen des Raumes nach Beendigung der Veranstaltung auf der kleinsten Stufe in Betrieb zu lassen.
8. Die Verwendung von Einweggeschirr ist untersagt, ebenso wie Schrauben, Nägel o. ä., evtl. zu Dekorationszwecken, insbesondere in Fenstern, Türen und in Wänden.
9. Unabhängig von dieser Mietvereinbarung sind bei öffentlichen Veranstaltungen oder soweit aus sonstigen Gründen erforderlich, bei der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten oder bei den zuständigen Stellen die erforderlichen Berechtigungen rechtzeitig zu beantragen bzw. anzumelden, wofür gesonderte Gebühren vom Mieter zu tragen sind; insbesondere sind dies:
  - a) eine Gestattung für die Abgabe von Speisen und Getränken („Schankerlaubnis“)
  - b) eine Anmeldung bei der GEMA.

10. Die Bestimmungen der kommunalen Polizeiverordnung sowie allgemein gültige Vorschriften über Ruhestörung sind zu beachten. Auf die Angrenzer ist Rücksicht zu nehmen!
11. Mit der Anmietung der Begegnungsstätte ist keine Zulassung für die Benutzung des Vorplatzes für eine evtl. Freiluftveranstaltung verbunden. Eine solche wird nur ausnahmsweise zugelassen. Dies ist gesondert zu beantragen.
12. Für sämtliche Beschädigungen am Gebäude und an Einrichtungsgegenständen sowie für Verluste haftet der Mieter. Dieser erklärt sich mit der Schlüsselübergabe damit einverstanden, dass er für evtl. Schadensbehebungen, Reparaturen und Ersätze aufkommt, ebenso für evtl. notwendig werdende Zusatzreinigungen.
13. Der Mieter verpflichtet sich zur umgehenden Bezahlung der durch eine Schadensbehebung oder für eine Zusatzreinigung der Gemeinde entstehenden Kosten. Bei Zuwiderhandlungen sowie bei Beschädigungen und Verlusten, sowie bei groben Verunreinigungen wird der Aufwand für die Beseitigung bzw. Wiederherstellung, Reparatur oder Wiederbeschaffung dem Mieter in Rechnung gestellt.
14. Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Mieter für eine Versicherung eventueller Personen- und Sachschäden selbst Sorge zu tragen hat.
15. Der Begegnungsraum ist am Folgetag bis 12.00 Uhr zu verlassen.
16. Bei Rückfragen oder Problemen außerhalb der Rathaus-Öffnungszeiten ist der Hausmeister Herr Erich Bühler Handy-Nr. 0171/7684907 oder Herr Wolfgang Maurer Handy-Nr. 0151/62946745 zu den üblichen Dienstzeiten erreichbar. Er oder eine von der Gemeinde bestellte Person übt das Hausrecht aus; den Anordnungen und Weisungen ist Folge zu leisten.

Balgheim, den 07.06.2017

Helmut Götz  
Bürgermeister